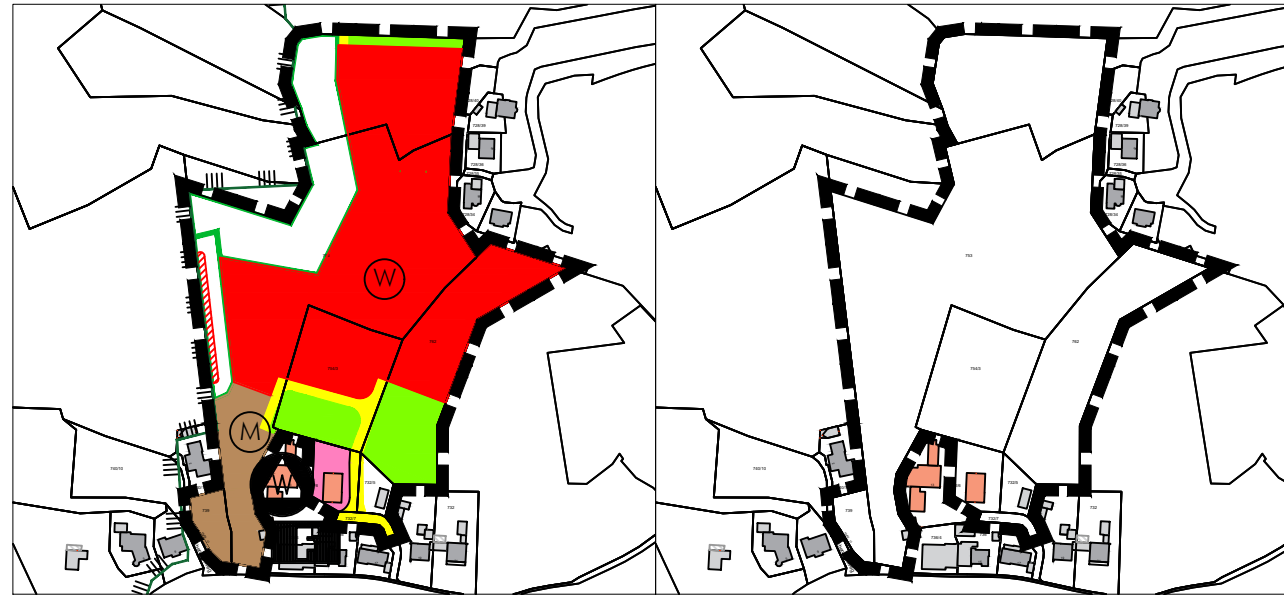


# Änderung des Flächennutzungsplanes

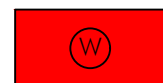
## Planzeichnung



## Zeichenerklärung



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches



Wohnbaufläche gemäß § 1 Nr. 1 BauNVO



Gemischte Baufläche gemäß § 1 Nr. 2 BauNVO



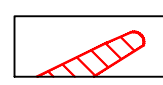
Fläche für den Gemeinbedarf - Wertstoffhof / Feuerwehr



Grünfläche



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)



Biotopflächen - Feldgehölzhecke



Verkehrsflächen



M 1:5.000  
Geltungsbereich ca. 4,6 ha

abtplan büro für kommunale entwicklung  
Inhab. Thomas Haag, M.A. Architekt | Stadtplaner

Hirschzeller Straße 8  
87600 Kaufbeuren

Tel 08341.99727.0  
Fax 08341.99727.20  
info@abtplan.de

Vorentwurf

i. d. F. vom 18.10.2021

Version vom 03.11.2021

## Verfahrensverlauf

1. Aufstellungsbeschluss für die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes "Östlich des Drachenkopfwegs" mit Beratung des Vorentwurfs und Zustimmung zum frühzeitigen Verfahren am 18.10.2021.
2. Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung am \_\_.\_\_.20\_\_.  
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom \_\_.\_\_.20\_\_ bis zum \_\_.\_\_.20\_\_.  
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom \_\_.\_\_.20\_\_ und Termin zum \_\_.\_\_.20\_\_.
3. Kenntnisnahme der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Billigungsbeschluss zum Entwurf für die öffentliche Auslegung am \_\_.\_\_.20\_\_.
4. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung am \_\_.\_\_.20\_\_.  
Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom \_\_.\_\_.20\_\_ bis zum \_\_.\_\_.20\_\_.  
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom \_\_.\_\_.20\_\_ und Termin zum \_\_.\_\_.20\_\_.
5. Abwägung und Feststellungsbeschluss am \_\_.\_\_.20\_\_.

Die vorgenannten Verfahrensabläufe werden mit nachfolgender Unterschrift und Siegel bestätigt:

Eisenberg, den

Kössel, Erster Bürgermeister

Siegel

6. Genehmigungsvermerk:

Das Landratsamt Ostallgäu hat diese Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Eisenberg mit Bescheid vom \_\_\_\_\_ Az: \_\_\_\_\_ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Marktoberdorf,

Hummel, Regierungsdirektorin

Siegel

7. Bekanntmachungsvermerk:

Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB mit der zusammenfassenden Erklärung ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Eisenberg ist damit wirksam.

Eisenberg, den

Kössel, Erster Bürgermeister

Siegel

Gemeinde Eisenberg  
Landkreis Ostallgäu  
Änderung des Flächennutzungsplanes  
im Bereich des Bebauungsplanes  
"Östlich des Drachenkopfwegs"